



(11) EP 2 090 514 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
30.09.2009 Patentblatt 2009/40

(51) Int Cl.:
B65C 9/26 (2006.01)
B65C 9/36 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
19.08.2009 Patentblatt 2009/34

(21) Anmeldenummer: 09001969.6

(22) Anmeldetag: 12.02.2009

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS
 (30) Priorität: 12.02.2008 DE 102008008680
 06.10.2008 DE 102008050580

(71) Anmelder: Renner GmbH
89312 Günzburg-Deffingen (DE)
 (72) Erfinder: Renner, Albin
89312 Günzburg (DE)
 (74) Vertreter: Thum, Bernhard
**Wuesthoff & Wuesthoff
Patent- und Rechtsanwälte
Schweigerstrasse 2
81541 München (DE)**

(54) **Etikettiervorrichtung und Verfahren zum Etikettieren von Gegenständen, insbesondere Getränkekisten, sowie zum Entfernen von Etiketten**

(57) Die Erfindung betrifft eine Etikettiervorrichtung (10) zum Etikettieren von Gegenständen (14), insbesondere von Getränkekisten, mit Etiketten, die mit einer Klebefbeschichtung versehen sind, wobei die Etikettiervorrichtung (10) umfasst:
 - eine Fördereinrichtung (12) zum Fördern der zu etikettierenden Gegenstände (14),
 - eine Etikettenzuführeinrichtung (22,24) zum Bereitstellen und Anbringen von einzelnen mit einer Klebefbeschichtung versehen Etiketten (54) an den zu etikettierenden Gegenständen (14), und
 - eine Andrückeinrichtung (30) zum Andrücken der an den zu etikettierenden Gegenständen (14) angebrachten

Etiketten (54).

Bei dieser Etikettiervorrichtung (10) ist zum Erreichen eines qualitativ hochwertigen Etikettierergebnisses vorgesehen, dass die Andrückeinrichtung (30) mit wenigstens zwei gegenläufig zueinander bewegbaren Druckkörpern (36, 38) ausgebildet ist, mit denen die Andrückeinrichtung (30) an einem auf dem zu etikettierenden Gegenstand (14) angebrachten Etikett (54) angreift und dieses durch Auseinanderbewegen der Druckkörper (36,38) auf dem zu etikettierenden Gegenstand (14) streckt.

Die Erfindung betrifft ferner eine Ablösevorrichtung und ein Verfahren zum Ablösen von Etiketten.

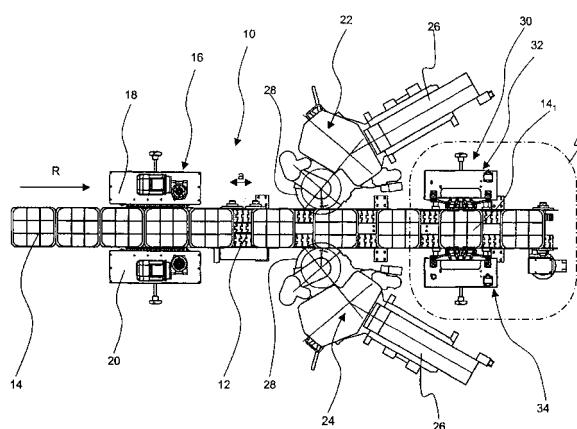


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 09 00 1969

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 3 222 240 A (CARTER SIDNEY T ET AL) 7. Dezember 1965 (1965-12-07) * Spalte 3, Zeilen 39-61 * * Spalte 6, Zeilen 6-35 * * Spalte 6, Zeile 61 - Spalte 7, Zeile 18 * * Abbildungen 2,3,6-9 * -----	1,2,7, 10-12	INV. B65C9/26 B65C9/36
A	WO 2004/085262 A (ARX LTD [GB]; KATRITZKY RUPERT [GB]; SIMCOX TOM [GB]; HASENFRATZ LUC []) 7. Oktober 2004 (2004-10-07) -----		
A	WO 93/01094 A (RHONE POULENC AGROCHIMIE [FR]) 21. Januar 1993 (1993-01-21) -----		
A	US 1 536 837 A (RAGNAR FREDSELL CHARLES) 5. Mai 1925 (1925-05-05) -----		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
4	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
	Den Haag	27. Mai 2009	Martínez Navarro, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

Nummer der Anmeldung

EP 09 00 1969

GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-13

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 09 00 1969

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-13

Etikettieren von Gegenständen

2. Ansprüche: 14-24

Ablösen von Etiketten

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 00 1969

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-05-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 3222240	A	07-12-1965	DE GB	1486145 A1 1009735 A	27-03-1969 10-11-1965	
WO 2004085262	A	07-10-2004	AT AU CA CN EP ES JP US	397551 T 2004224074 A1 2520399 A1 1795125 A 1620319 A1 2308169 T3 2006521252 T 2007102109 A1	15-06-2008 07-10-2004 07-10-2004 28-06-2006 01-02-2006 01-12-2008 21-09-2006 10-05-2007	
WO 9301094	A	21-01-1993	DE FR	4042096 A1 2656589 A1	04-07-1991 05-07-1991	
US 1536837	A	05-05-1925		KEINE		